

Bekanntmachung

über den rückwirkenden Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 01.01.2019

Der Gemeinderat Brannenburg hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Brannenburg vom 12.11.2014 i. d. F. vom 13.01.2016 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS-EWS), die Schmutzwassergebühren (vgl. § 10 BGS-EWS) sowie die Niederschlagswassergebühren (vgl. § 10 a BGS/EWS) werden zum 01.01.2019 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Schmutzwassergebühren- sowie der Niederschlagswassergebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Schmutzwassergebühren- und Niederschlagswassergebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2019 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2019 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Schmutzwassergebühren- und Niederschlagswassergebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Brannenburg, 28.11.2018

Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister

